

Testamente

Bucer, Martin

Vorwort

Wieder einmal ging ein Jahr vorüber, und wir befinden uns im Jahr 2021 – nach einem sehr chaotischen Jahr geht es weiter.

Dieses Jahr hat uns allen eine Menge abverlangt – doch Gott hat uns hindurchgetragen.

Für mich persönlich bot die Zeit, die ich gewonnen habe, die Gelegenheit, einige neue Bücher zu erstellen. Gleichzeitig überarbeite ich viele der alten Bücher, sei es, um Fehler zu beheben oder neue Inhalte hinzuzufügen.

Vielleicht hat aber auch der eine oder die andere Lust, mitzumachen und neue Bücher zu erstellen – spricht mich einfach an.

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen und dass Ihr für Euch interessante Texte hier findet. Für Anregungen bin ich immer dankbar.

Gruß & Segen,

Andreas

Zweites Testament

vom Jahr 1548.

Nachdem unser lieber Herr und Gott den menschen zugibt und ime lasset wolgefallen, ja auch heisset, das sie iren willen von den leuthen und gaben, die er einem jeden besonders befolhen und zugeeignet hat, verordnen und schaffen, wie sie es damit nach irem hinscheiden von dieser Zeit wollen gehalten haben, und wil, das solichs verordnen und schaffen, so fern es seinem wort und gemeynem rechten nit entgegen, gelten und kreftig seyn soll.

Uff solichs zugeben, gefallen und geheiss unsers Gottes und himmlischen Vatters, so verordnen und verschaffe ich.

Erstlich, das geistliche belangende, das mein liebe getrewe eheliche Hausfrau Wibrand Rosenblattin¹ und unsre lieben kinder bedertheilen, wollen in dem glauben und in der lere immer fort faren und biss in ihr ende verharren, die sie von unsern lieben getrewen Vättern Johanne Oecolampadio, Wolfgang Capitone und auch mir haben gehört und vernommen, Wie auch ich meinen Gott und Vatter durch unsern Herrn Jesum Christum zum höchsten bitt und flehe, dass er mich in derselbigen lere und glauben wölle in mein ende erhalten. Und nemlich in der lere und bekantnus, die wir zu Augspurg vor dem Keyser und Stenden des Reichs haben bekennet und hernacher in unserer Apologia erkläret², Wie auch ich die bekennet und nach meiner geringen mass beschrieben hab in den büchern, die ich hab lassen ausgeben, Und erstlich Von den angebornen und uns, so lang wir leben, anhangenden geprechen, sünd und verderben, eine schlechte Natur von Adam ererbt. Item von der begnadigung Gottes durch Christum unsern Herrn, die wir allein durch den waren glauben des heil. Evangelii empfahren müssen, das ist von der justification. Item von warer Buss, glauben, Hoffnung und liebe, guten werken und deren lohn, wie ich von diesem Articul hab geschrieben im Buch, das ich in Latin hab lassen ausgehn Von einigkeit und vergleichung der christlichen religion und kirchen sub titulo De vera ecclesiarum in doctrina, ceremoniis et disciplina reconciliatione et compositione³. Und in dem Buch so jetzt im truck ist, von dem so hievon im anderen gesprech zu Regenspurg gedisputirt ist, welches den titel hat Disputata Ratisbonae in altero Colloquio Anno 46 et Responsa Collocutorum Augustanae Confessionis completa de Justificatione⁴ etc. Item in der Verantwortung der Cölnischen Reformation⁵ Und von dem brauch des h. Abendmals, Für-

bitte der Heiligen, Priester und Closterleuten, ehe und gelübden, Vom gewalt und ansehen der h. Schrift, Kirchen, Concilien und Bischoven⁶, Item vom Opfer der Messe⁷, in den zweyen büchern gegen Latomum, eins hie, das ander zu Neuenburg ausgangen, Item von der gegenwertigkeit Christi im h. Abentmal, und von dem gedeihen und krafft des Herren in seinem wort und sacramenten, wie meinen glauben darvon bekennet hab in meinen Retractationibus in Matthaem⁸, und angefangen hab ferner zu beschreiben an den hochgelerten und Edlen Herrn Johann von Lasco⁹. Und von dem waren kirchendienst, auch Zucht und gemeinschaft Christi und seiner glider, wie ich geschriben hab im Buch von der waren seelsorge¹⁰ und in dem Buch, das ich jetzund bei nahe zu end pracht hab, Von dem waren verstand des articuls unsers christlichen glaubens, Ich glaub ein Christliche Kirch, gemeinschaft der Heiligen¹¹.

In dieser lehre bitt ich den Allmechtigen ewigen Gott durch u. H. Jesum Christum seinen liben Son, durch den er sie uns zugesandt und geben hat, das er uns gnediglich wölle erhalten, und sie in uns immer kreftiger und thetiger mache. Auch meine liebe Hausfraw, alle unsere kinder, verwandten, freund und alle seine erwehlten, Amen.

So viel dann belanget das Zeitlich, so ist mein will, bitt und beeger, das mein liebe Hausfrawe Wibrand wölle unser kindlin Elizabethen bei sich ir lebenslang behalten, und es in der Gottes forcht uffziehen und so sie es erlebt, in die Ehe helffen bestatten, Darumb solle der kinder vogt, nachdem dem kindlin zu seinem theil werden mag, ir zu steuhr kommen, Und damit sie dis desto bass vermöge, und darumb, das sie mir und meinen kindern so getreulich gedienet und freilich¹² weiter dienen wirt, so lang sie es vermag, So will ich das der braulauff widum¹³, so ich ir, als wir zusammen kommen sind, verschriben umb ein Hundert gulden von dem Zweitheil der beiden kinder gebessert werde.

Sunst sollen meine Erben seyn, meine zwey kinder zum zweyten und sie mein hausfraw zum dritten theil, nach unser heyrathsverschreibung, in welcher was von dem, so von meiner hausfrawen herkommen, soll theilbar seyn oder nit, beschriben ist.

In dem will ich aber doch das meiner Hausfrawen zu irem theil vorab sollen zugetheilet werden die Zins zu Basel, die sie mir zubracht hat. Ferner wille und beger ich, ebe dann etwas getheilet werde, das unserm Herrn Christo

fünffzig gulden gesondert werden, von dem das er mir übrig wirdt lassen, wo anders mein narung ungefehrlich bey dreyhundert gulden¹⁴ bleibt, wie sie war, da wir zusammengekommen sind. Davon man geben soll zwanzig den gemeinen armen, zehen in Spital, zehen zu Wilhelmern¹⁵ und zehen den blaterleuthen. Item nachdem ich meinem Son Nathanael¹⁶ so ein gros über meine nahrung gegeben hab, nach abgang meiner hausfrawen seligen Elizabethen Pallassin¹⁷ seiner Mutter, über das zu rechnen, das im in seinem Theil hette gepüret, und dannocht über das ich ihn nun so vil Jar in meinem kosten hab gehalten, mit kost und kleydern. So will ich, so es zu theilen kommet, das er so lang still standt biss meinem döchterlein als viel voraus werde, als vil ich ihm gegeben hab über seinen gepürenden theil, dann das kindt noch unerzogen und er nun, weil er dahin kommen ist, das er sich mit Gottes Hilffe ernehren kann. Doch sollte das döchterlin vor der Mutter mit todt abgehn, so hab ich mein fraw erbetten, das sie bewilliget hat, das von des döchterlins nachplibenem gut, dein Nathanael so vil wieder zu fallen soll, wo ers erlebt, als vil dem döchterlin über den ordentlichen halben zweytheil meiner verlassenen Nahrung von des Nathanaels halben zweytheil zukommen ist.

Meinem Son Nathanael will ich auch das ufflegen und von im gebetten haben, das er, mit raht seines vogts, wölle verordnen und schaffen, wa er sollte one leibs erben, und nach abgang meiner Tochter und seiner schwester Elizabethen abgehn, das er zu Erben seiner verlassenen nahrung setzen wollte die Wilhelmer knaben zum zweytheil und seine vettern und basen von seiner muter her, die ihm die nehisten sind, nur zum dritten theil, angesehen das dieselbigen vorhin von seiner muter seligen väterlichem und mütterlichem erbe, so ein grosses inbehalten haben¹⁸, und ir nur den vierdentheil davon gegeben, und das hat auch sein muter allwegen begert und in dem auch bedacht, das unser nahrung den mehrern theil durch mein und ihre arbeit überkommen ist, und meinethalben aus der arbeit, die ich aus der gabe Gottes der lehre hab mögen verrichten.

Als bitt ich auch mein liebe Hausfraw, wa sichs begeben, das mein tochter Elizabeth vor ir abging, das sie den fünfften theil des so von des kindes nahrung überbliebe, auch den Wilhelmern zu geben verschaffen wolle.

Und nachdem der wolgelert mein christlicher lieber bruder und gehilff im dienst des herren, herr Chonradt Hubert, vil mühe und arbeit mit mir und

den meinen gehabt und noch hat, Ich ihn auch erbetten habe, das er meiner dochter vogt wolle seyn¹⁹, wie er meines Sons Nathanaels vogt ist, So solle er von meinen büchern, welche er will, nemen uff die Summa zwelff gulden strasburger währung, und sollen ime die bücher off den geringsten pfennig gerechnet werden, und seiner hausfrawen soll man ein zimlichen arres (?) zu einer schauben²⁰ kauffen und geben.

D. Ulrich Geiger, mein lieber gevatter, hat mir auch vil guts gethan, dem soll man den Thesaurum latinae linguae geben, in den zweyen grossen büchern.

Und nachdem mein Döchter Alithia²¹ und Agnes²² vil arbeit im Haus gehabt und von mir unbelohnt bliben seind, will ich das von meiner kinder zweytheil jeder zehen gulden gegeben werden. Den andern zweien Hans Simon und Irenen²³, jedem ein kleid.

Die dis mein Testament exequiren, will ich trewlich gebetten haben, den hoch- und wolgelerten, meinen lieben gevattern, D. Ulrich en Geiger und M. Peter Dasypodium²⁴. Dis alles bitt und begere ich, das es erkennet und gehalten werde als mein wolbedacht und endtlich entschlossen Testament, und letzter wille, wie das die gemeynen Rechte vermögen. Der Herr geb sein gnad und erhalte mich in dem glauben und erkantnüs wie die hievor gemeldt, und neme mich dann in derselbigen auff zu seinen ewgen gnaden. Amen.

Solchem Allem nach hat ermeldter Testator angezeigt, das solichs inhalt jetzt verlesener schrift sein endlicher geliebeter und letster wille sein und pleiben, auch demselben nach seinem todlichen abgang gelebt werden und würlliche volnstreckung beschehen solt, Und ob derselbige aus mangel einiger solennitet, oder nach ausweisung gemeiner geschribener Rechten, als ein wesentlich Testamentum nuncupativum nit gelten oder bestand haben wolte, das es doch krefftig und bestendig sein solte, als ein Codicil, oder ein jeder letster will oder vergabung, so von künfftiges todes ursachen beschicht. Doch behielt er ihme bevor, dises sein Testament, ordnung und letsten willen, wie ime die Rechte zugeben, über kurz oder über lang, gar oder zum theil, abzuthun oder zu widerrufen, ändern, mehren und mindern nach seinen willen und gefallen. Begerte auch vor mir Notarien ime, seinen Erben oder Testamentarien dieses seines uffgerichtes Testamentes und letsten

willens verordnung, eins oder mehr offne Instrumenta zu machen und mit-zutheilen.

Solches Alles ist beschehen in der Statt Strassburg, in des Testators heuslicher wohnung auf St. Thomasplan, oben in seinem studirstüblin, Im Jar unsers Herrn, Indiction, Regierung, monat, tag und stund, wie zu anfang gemeldt ist (A. 1548 23 Januar). In persönlicher gegenwertigkeit der ernhaften, hoch- und wolgelerten und Erbaren Herrn Johann Marpach, Doctor der h. Schrift, Herrn Chunradt Schnellen, pfarrer zu St. Thoman, Herrn Chunradten Hubert, Helfer daselbs, H. Jeronymus Bopp, Stiftsherren auch daselbst, Herrn Martin Fabri, Helffer zu St. Claus, Mathias Reuters von Frankfurt am Meyne und Eusebii Bedrotti allhie zu Strassburg wohnhaftig als gezeugen herzu sampt und sonders beruffen erfordert und erbetten.

Und dieweil ich Georg Vischer von Harburg Augspurger Bistumbs, von kaiserlichem gewalt offenbarer Notarius und eins Ersamen Rahts zu Strassburg geschworner schreiber, bei anzeigung und übergebung des obgenannten Testators angestellter Schrift seines letsten willens, Verordnung und Erbsatzung, auch offenlicher Verlesung desselben und allen andern dingen so zu uffrichtung und bekreftigung desselben beschehen, sampt hie vorbenannten ehrhaften glaubwürdigen gezeugen, selbs persönlich zugen gewesen, die selbs gesehn, gehört und mit verhandelt. So hab ich u. s. w.

Drittes Testament (Codicill vom J. 1551)

Jesus Christus unser Herr, unser Leben und Ufferständnus, wölle sich als den gnaden stul und Erlöser zum ewigen Leben eröffnen allen denen, so er dises hertzlich von im zu begeren verliehen hat. Amen.

Als ich zu dem Reichstage deutscher Nation, daruff das kaiserlich Edict von der Religion, Interim genannt, verordnet worden, berufen wurde, und das schneller Weise, durch die zween Churfürsten den Pfalzgrafen und Markgrafen von Brandenburgk, (wiewol mit vorwissen des Kaisers und Ferdinandi, doch nit öffentlich) hatt ich leicht zu ermessen, dass den lieben Kirchen, die Gottes Wort und Sacrament rein haben, bittere Versuchungen zugerüstet würden. Derhalben ich damals genug weitläufig mein Testament und letsten Willen, von meinem Glauben und Lehre, von den heiligen Sacramenten und Kirchengzucht und folgends auch von haushäbigen Dingen beschrieben und angeben habe. Dis mein Testament hab ich gelassen hinter offenem kaiserlichem Notarien, der damals das Rathschreiberamt verwalten thäte, Un will in demselbigen Testament Alles, so die Religion und den Glauben belangt hiemit befestet und bekräftiget haben, und in was Ordnung ich daselbst meine Bücher, durch mich gemacht, beschrieben, in derselbigen begehre ich, dass sie auch von getreuen Brüdern gelesen werden, und bin mir ganz mit nichten bewusst, dass ich mittlerweile an Lehre darinnen begriffen, Misshellung bekommen hätte.

So viel aber meine Nahrung belanget, achte ich dass mein liebe Hausfrau sich im Witwenstand gern halten und leben werde, das ich doch keineswegs von ihr haben will, wo ihr der Herr einen gottsfürchtigen frommen Gemahl zufügen thäte, der ihr als einer durch viel Arbeit, Gefahr und Mühe ausgemergelten Frauen, behilflich seyn wollte. Doch weiss ich, dass der Mutter²⁵ ganzes Leben an ihr der Tochter hanget. Nun hat aber die Mutter ein Töchterlein, ihres Sohns, meiner Frauen Bruders seligen²⁶, kind, welches wir gleich wie die unsern, aus gemeiner Hab und Gut erzogen und bekleidt haben. Da gefiele mir nun, dass dieses Töchterlein fürhin auch also aus dem gemeinen Gut oder Corpus ernährt und ufferzogen würde. Doch mit dem Ausdingen, dass es, weil es sein eigen väterlich Erbe hat, den grössern Kleiderkasten davon nehme. Ueber dies Töchterlein sind noch mehr Söhne und Töchter von meiner Frauen Bruder selig vorhanden, die aber nunmehr so weit kommen, dass sie sich mit ihrer Arbeit genugsamlich ausbringen und

meinen armen Waislein kein Beschweruiss seyn sollen, deren einer, Gemüth und Verstand nach zu achten, ein Kind und dazu blödes Leibs ist, das ander noch ganz jung und unerzogen. Ich hätte nit Mangel an Redlichkeit und Billigkeit meiner Hausfrauen, aber meine Schwieger ist ihren Sohnskindern übergeneigt. Nun sind auch noch im Leben von D. Capiton ein Sohn und zwei Töchter, von D. Oecolampadio ein Tochter, von mir aber ein Sohn und ein Tochter, und jede haben ihre Vögte, deren jeder seinem Vogtskind guts zu thun geneigt ist. Wo nun meine Vertheilung von rechtskundigen, tapfern Herren und Männern, billig und ehrbar seyn, geachtet wird, wäre ich guter Hoffnung, dass sie, die Vertheilung, auch könnte leichtlich zu Strassburg angenommen werden. Bitte derhalben alle diejenigen, so darüber erkennen werden, sie mögen im Herren betrachten, dass mein liebe Hausfrau in ihren angehenden und besten Jahren, der Kirchen zu dienen, fast hart geübet ist, Erstlich bei dem ernsthaften und arbeitsamen Oecolampadio, darnach bei dem für und für blöden und kranken Capiton seligen, Letzlich bei mir, da sie fremden Leuten zu dienen und mit eigenen Krankheiten ist gar sehr bemühet worden. Nun hat der Hochwürdigst Erzbischove zu Candelberg, Herrn Paulus seligen²⁷ Wittfrauen zuwegen bracht, dass ihr das Stipendium oder Dienstbesoldung des folgenden halben Jahrs nachdientet und ist bewilliget worden. Weil dann gewiss ist, dass ich in meiner Reise allher in Engelland, durch das Hiehersenden meiner Bücher und des Hausgeräthes, durch zwei Reisen meiner Frau, die eine hieher, die andre wieder nach Deutschland, nicht weniger dann sechs hundert deutscher Gulden verthan, Für solche christliche Mühe, der englischen Kirchen wohl zu dienen, ist mein Wunsch, Bitt und Begehrt, dessen ein freundliches Bedenken zu haben²⁸. Unser Herre Jesus Christus wolle Alles lenken zu seines Namens Ehren an den Meinen und an allen andern Menschen. Amen.

Und dieweil D. Capitons seligen Tochter Agnes, als sie mein schwere Krankheit vernommen, zum ersten sich hat hören lassen, dass sie auch allein, und auf ihren eignen Kosten, allher mir zu dienen reisen wollte und also mit der Mutter herein kommen, und da nachmals die Mutter wieder in Deutschland gereiset, bei mir blieben, so ehrbarlich und mit so hoher Treu mir gedient hat, weiss ich ihr das nit zu vergelten. Damit ich aber nit unmenschlich gegen ihr und undankbar sey, so schenk und versprich ich ihr, mit dem Sentenz dieses meines letzten Willens, hundert Strassburger Gulden, und sollchs Geld eigne ich ihr zu für die fast treuen und kummerseli-

gen Mühen, die sie mit mir erduldet, so mit übers Meer fahren und feindlicher Länder durchreisen, so auch mit gegenwärtigem Warten und Dienen; doch weiss ich, dass sich ihre Gottesfurcht auch an wenigem begnügen, ja beinahe nichts begehren thut. Mein Hausdiener Martin, wo er wieder heim in Deutschland will, soll in unserem Kosten dahin gebracht und dazu mit zwölf englischen Kronen (Goldgulden) begabet werden, er wolle gleich Bücher oder Geld. Gleicher Verehrung soll auch meine Magd Margareth gewärtig seyn. Und demnach mein junge Tochter noch viel bedürfen wird, gib und versprich ich ihr allein das verguldet Trinkgeschirr, damit mich der Durchlauchtigst König allhie in Engelland zum neuen Jahr begabet hat.

Wann aber unser Herre mein Seel empfahe und zu sich nehmen wird, solle über mein Begräbniss²⁹, ringfügige Leichkosten und Bedenken der Armen, mein Hausfrau, nach Gutachtung M. Bradfords und des Pastors bei Allen Heiligen, setzen und ordnen, und also lobe den Herren Alles was Athem bat. Zu Testamentarien berufe ich allhie die fürtrefflichen Herren D. Parker und D. Haddon³⁰, zu Strassburg aber (ohne vorernannte Testamentarien, Vögte und Verwalter) bitte ich im Herren fast sehr die ehrnhaften Herrn Mattheus Pfarrer³¹, Ammeisterstands, mein fast geliebten Herren, D. Chelium und D. Andernachen³². Der Herre, ein Witwenschützer und Waisenvater, wolle alles selbst regiren. Zu Cameritz (Cambridge) den 22 Februarii. Anne 1551.

Quellen:

Sämtliche Texte sind der [Glaubensstimme](#) entnommen. Hier sind zumeist auch die Quellangaben zu finden.

Die Bücher der Glaubensstimme werden kostenlos herausgegeben und dürfen kostenlos weitergegeben werden.

Diese Bücher sind nicht für den Verkauf, sondern für die kostenlose Weitergabe gedacht. Es kommt jedoch immer wieder zu Fragen, ob und wie man die Arbeit der Glaubensstimme finanziell unterstützen kann. Glücklicherweise bin ich in der Situation, dass ich durch meine Arbeit finanziell unabhängig bin. Daher bitte ich darum, Spenden an die **Deutsche Missionsge-**

sellschaft zu senden. Wenn Ihr mir noch einen persönlichen Gefallen tun wollt, schreibt als Verwendungszweck „Arbeit Gerald Haupt“ dabei – Gerald ist ein Schulkamerad von mir gewesen und arbeitet als Missionar in Spanien.

Spendenkonto: **IBAN:** DE02 6729 2200 0000 2692 04,
BIC: GENODE61WIE

Alternativ bitte ich darum, **die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Schlossplatz 9 in Schwetzingen zu unterstützen.** Die Landeskirchliche Gemeinschaft „Schlossplatz 9 in Schwetzingen ist eine evangelische Gemeinde und gehört zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e. V. (SGV) mit Sitz in Neustadt/Weinstraße. Der SGV ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche. Ich gehöre dieser Gemeinschaft nicht selber an, und es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen der Gemeinde und der Glaubensstimme, doch weiß ich mich ihr im selben Glauben verbunden.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT „SCHLOSSPLATZ 9“ 68723
SCHWETZINGEN

Gemeinschaftspastor: M. Störmer, Mannheimer Str. 76,
68723 Schwetzingen,

IBAN: DE62 5206 0410 0007 0022 89
Evangelische Bank eG, Kassel

Andreas Janssen
Im Kreuzgewann 4
69181 Leimen

Natürlich suche ich immer noch Leute, die Zeit und Lust haben, mitzuarbeiten - wer also Interesse hat, melde sich bitte. Meine Email-Adresse ist: webmaster@glaubensstimme.de. Insbesondere suche ich Leute, die Texte abschreiben möchten, bestehende Texte korrigieren oder sprachlich überarbeiten möchten oder die Programmierkenntnisse haben und das Design der Glaubensstimme verschönern können.

Endnoten

Anmerkungen

[←1]

Wibrandis Rosenblat, Butzer's Gattin in zweiter Ehe, stammte aus einer angesehenen, aber nicht sehr begüterten Baselschen Familie und überlebte ihre vier Eheherren, Ludwig Keller, Oecolampad, Capito und Butzer. In der letzten Stunde seines Lebens hatte Capito, dessen Tod den 2ten Nov. 1541 erfolgte, seinen Freund Butzer gebeten, sich seiner Witwe und seiner unerzogenen Waisen väterlich anzunehmen. Wibrandis hatte vier Kinder, eine Tochter von Oecolampad und einen Sohn und zwei Töchter von Capito (Ep. Bucerii ad Ambros. Blaurer dat. 1. März 1542 MS.). Wenige Tage nach Capito starb auch Butzer's erste Gattin den 18ten Nov. 1541. Nun schloss Butzer am 4ten Oct. 1542 den Heirathscontract mit Capito's Witwe und führte dieselbe einen Monat später als Gattin heim. Da Capito seinen Waisen nur ein ziemlich geringes Vermögen hinterlassen hatte, so gedachte Butzer des dem sterbenden Freunde gethanen Versprechens. Er bewahrte das Wenige, was den Waisen durch die treue Sorge des Buchdruckers Wendel Rihel von ihrem väterlichen Erbe erhalten worden war, ihnen ungeschmälert auf und erzog sie auf seine eigenen Kosten mit seinen Kindern (s. den Heirathscontract). Wibrandis gebar ihrem letzten Gatten 2 Kinder, von denen aber nur eines, Elisabeth, den Vater überlebte. Sie war eine muntere, thätige und dabei herzlich fromme Frau. Schon am 26sten Febr. 1532, als sie noch Oecolampad's Witwe war, schrieb Butzer, der damals den Plan hatte, sie dem verwittweten Capito zu vermählen, an seinen Freund Ambrosius Blaurer von ihr, *sancta est hilaritatis facilitatisque incredibilis*. - Wibrandis folgte ihrem Gatten, als derselbe im J. 1549 nach England reiste, kam jedoch bald wieder nach Deutschland, da sie das dortige Clima nicht vertragen konnte. Als sie jedoch von Butzer's Krankheit hörte, kehrte sie schnell nach Cambridge zurück und blieb daselbst bis nach dessen Tod. Nachher verweilte sie in Strassburg bis auf den 17ten Juni 1553 und zog dann mit ihrer Familie nach ihrer Vaterstadt Basel (s. Joh. Marbachii Diarium MS.). Hier starb sie am 1sten Nov. 1564 an einer ansteckenden Krankheit, nachdem sie mehrere ihrer Verwandten in derselben Krankheit abgewartet hatte. (Aus ihres Tochtermannes, Jacob Meiers, Pfarrers zu St Alban in Basel, Briefen an Conr. Hubert. Ueberhaupt enthalten diese Briefe manche Nachrichten über diese merkwürdige Familie.

[←2]

Butzer's Lehransichten hielten bekanntlich die Mitte zwischen denen Luther's und der Schweizer und ein grosser Theil seines Lebens, besonders seit dem J. 1534, war der schönen, aber undankbaren Arbeit gewidmet, die beiden Parteien zu vereinigen. In der Tetrapolitana, welche am 9ten Juli 1530 nicht öffentlich, sondern privatim dem Vicekanzler des Reichs, dem Bischof von Constanz übergeben und in der Apologie der Tetrapolitana, welche zuerst in deutscher Sprache am 22sten August 1531 zu Strassburg im Druck erschien, hatte Butzer der Hauptverfasser beider Schriften, seine Ansichten, vornehmlich über die Nachtmahlslehre, dargelegt. In den folgenden, auf die Vereinigungsfrage sich beziehenden zahlreichen Schriften Butzer's ist dessen Bestreben unverkennbar dahin gerichtet, die in der Tetrapolitana dargelegten Ansichten mit den von Luther gebrauchten Ausdrücken so viel wie möglich wiederzugeben; eine höchst schwierige Aufgabe, welche Butzer zwar zuweilen mit scheinbarem Glück löste, die ihn aber auch bisweilen zu Wirren und Dunkelheiten fortzog, welche das Verstehen jener Versöhnungschristen sehr erschweren und oft dürfte es wohl deren Verfasser selbst nicht leicht geworden seyn, sich aus seinem künstlichen Gewinde wieder herauszufinden,

[←3]

Dieses Buch ist gegen Albert Pighius und Dr. Eck gerichtet. Es erschien 1542 zu Strassburg.

[←4]

Diese Disputata erschienen im J. 1548 in 4. ohne Angabe des Druckorts.

[←5]

Titel: Beständige Verantwortung aus der h. Schrift des Bekenntnis von christlicher Reformation, das Herman Erzbisch. zu Cölln hat ausgehn lassen mit gründlicher Ablenung alles dess, so unter dem Titel eines Gegenberichts des cöllnischen Thumcapitels wider S. fürstl. Gn. Bedenken fürbracht. 1545. 4.

[←6]

Titel: Scripta duo adversaria D. Barthol. Latomi et M. Bucer. I. de dispensatione sacram. Eucharistiae. II. de invocatione sanctorum. III. de coelibatu Clericor. Vi. de Ecclesiae communi-
one. V. de criminationibus arrogantiae schismatis etc. 1544. Argent. 4.

[←7]

Titel: M. Buceri de vera et falsa coenae dominicae administratione, Libri II. Altera adversus B. Latomum responsio. 1546. Neuburgi Danubii. 4.

[←8]

S. oben das Testament N. II. Anmerk. 2. - In obiger Ausgabe der Enarrationen finden sich bei dem Evangelium Mathaei S. 483 diese Retractationen. Butzer sandte im J. 1337 die Retractationes verdeutscht an die Berner und übersetzte das Wort Retractationen durch „Verbesserungen“. Diese Uebersetzung wurde nie gedruckt; sie befindet sich von Johann Lenglin's geschrieben unter dem Butzer'schen Nachlass in Strassburg. Die lateinischen Retractationes liess übrigens Conr. Hubert auch in Buceri Scriptis anglicanis abdrucken.

[←9]

Der hier erwähnte Brief an Lasco blieb unvollendet und wurde nie gedruckt. Unter Butzer's Nachlass finden sich noch mehrere bisher ungedruckte Briefe an diesen gelehrten Polen.

[←10]

Es erschien deutsch, zu Strassburg bei Wendel Rihel 1538. 4. Lenglin übertrug es auf Butzer's Verlangen in's Lateinische. Ep. Bucer's MS.

[←11]

Diese Schrift wurde nie gedruckt, auch findet sie sich nicht unter Butzer's schriftlichem Nachlass. Sollte der Verfasser sie etwa dem in England vollendeten Buch de Regno Christi einverleibt haben?

[←12]

d. h. von freien Stücken, gern.

[←13]

braulauff oder brautlauff widem, viduum antenuptiale, Scherz, Gloss., heisst das, was in der Eheberedung als Witthum vorherbestimmt wird, le douaire. Butzer hatte im Heirathscontracte vom J. 1542 seiner Braut Wibrandis 400 Gulden als Witthum verschreiben lassen. Sein ganzes Vermögen, als er jenen Contract schloss, belief sich auf 786 strassb. Pfund, das der Wibrandis auf 312 Pfund.

[←14]

Es dürfte hier ein Irrthum in den Zahlen sich finden, denn in dem erwähnten Heirathscontract steht ausdrücklich, Butzer's Vermögen habe sich 1542 auf 786 Pfund Strassb. Währung belaufen.

[←15]

Zahlreiche Wohlthätigkeits - Anstalten waren wie anderwärts, so auch in Strassburg, die nächsten Folgen der kirchlichen Umwandlung gewesen. Die namhaften Summen, welche sonst der fromme Eifer in die bodenlosen Schatzkammern geistlicher Verschwender zusammentrug, wurden jetzt unter die Aufsicht des weltlichen Magistrats gestellt und zu gemeinnützigen Endzwecken verwendet. Schon auf Michaelistag 1523 schaffte der Rath den Gassenbettel ab und um auf eine dauerhafte Weise diesem Uebelstande abzuhelfen, gründete er das Gemeine Almosen, das seine Hauptquelle in den eingezogenen Gütern einiger Klöster und in dem mildthätigen Sinne der Bürger halte. Eine andere menschenfreundliche Anstalt wurde in der Folge, wie schon erwähnt, in dem eingegangenen Wilhelmerkloster errichtet, für unbemittelte Jünglinge, welche sich dem Studium der Theologie widmeten. Diese neuen Bewohner des Klosters wurden, nach dem Vorgange der ältern, auch die Wilhelmer genannt.

[←16]

Nathanael war, von dreizehn Kindern, Butzer's einzig noch übrigter Sohn erster Ehe, geboren den 21sten Juni 1529. Der Vater hatte den an Körper und Geist gleich schwachen Knaben das Gerberhandwerk erlernen lassen, aber Nathanael war nicht im Stande, sich damit zu ernähren. Er verursachte seinem Vater und in der Folge seinem Vormund Hubert viele Sorgen wegen seines Fortkommens bei seiner Untauglichkeit zu jeglichem Geschäftszweig. Auf Verwendung D. Marbach's bei der Churpfalz und durch ganz besondere Gunst des pfälzischen Hofs erhielt Nathanael im J. 1559 hundert Gulden von dem Gut zurück, welches seine Mutter einst in das Kloster Lobenfeld mitgebracht hatte. Cf. Fecht, Hist. eccles. Saec. XVI Supplementum p. 97 sqq. Laut eines Briefes Hubert's an Peter Alexander vom J. 1560, belief sich Nathanaels Antheil am väterlichen Erbe bloß auf etwa achtzig Gulden. Man verschaffte ihm endlich die Stelle eines Siegristen an der Kirche zum Alten St. Peter in Strassburg und diese Stelle bekleidete er noch im J. 1572.

[←17]

Elisabeth Pallass, die erste Gattin Butzer's war aus Mosbach. Ihre Verwandten hatten dieselbe schon frühe, aus eigennützigem Absichten, in das Frauenkloster Lobenfeld (aus einem sonderbaren Missverständnis meint Laguille, Hist. d'Alsace II. p. 6, diese Frau habe Labenfeltz geheissen) gebracht. Sie hatte das Kloster 1521 verlassen und Butzer hatte sie geheirathet. Melancthon (Consilia lat. I. p. 538 sqq.) und andere Freunde Butzer's ertheilen dieser würdigen Frau sehr ehrenvolle Zeugnisse.

[←18]

Butzer, in seiner ungedruckten Verantwortung an den Rath der Stadt Strassburg vom J. 1523, schreibt hiervon Folgendes: „mit wunderbarlichen Listen und unerhörtem Anhalten ist sie, als einer jungen, unverständigen, schamhaftigen und furchtsamen Tochter zu umgehen unmöglich, von etlichen Verwandten, als zu besorgen des Guts halb, so sie ihres väterlichen und mütterlichen Erbs hat, in ein Kloster gedrungen worden, in dem sie nie kein gesunden Tag gehabt hat u. s. w. - also ist sie ihres väterlichen und mütterlichen Erbes an die tausend Gulden beraubt worden.“ Nur mit Mühe konnte Butzer einen Theil dessen, was Elisabeth mit in das Kloster gebracht hatte, zurückerhalten und noch im Jahr 1542 hatte er 200 Gulden von ihrem Vermögen an das Kloster Lobenfeld zu fordern. (S. Butzer's Heirathscontract 1542.

[←19]

Es war jedoch nach den Strassburgischen Rechten verboten, dass Jemand Vormund der Kinder aus verschiedenen Ehen sey. Hubert blieb daher Nathanaels Vormund; D. Geiger hingegen wurde, nach des Vaters Tod, Vormund der Elisabeth; der Sachführer der Witwe Wibrandis wurde Wendel Rihel, der Buchdrucker, Epp. MSS.

[←20]

Schaub, palla, stola. Scherz, Gloss., ein langes, damals übliches Frauenkleid zum Putz. - Bezeichnet Arres etwa einen in der Stadt Arras verfertigten Kleiderzeug?

[←21]

Alithia (aintena), Oecolampad's Tochter, verheirathete sich mit dem von Butzer sehr geschätzten, talentvollen, jungen Prediger Christoph Söll, Diaconus zu St. Aurelien in Strassburg, der aber bereits 1553 starb. S. Christoph Söll, der erste Pädagog des Wilhelmerstifts in Strassburg, von T. W. Röhrich im Protestant. Kirchen - und Schulblatt für das Elsass. 1844. S. 1 ffl.

[←22]

Agnes, Capito's Tochter, wurde Gattin des Pfarrers Jakob Meier zu St. Alban in Basel.

[←23]

Hans Simon und Irene waren ebenfalls Capito's Kinder: der Sohn starb jung; die Tochter heirathete im J. 1569 den Baseler Johann Lucas Iselin. Epp. MSS.

[←24]

Peter Dasypodius, aus Frauenfeld im Thurgau, war ein geschätzter Humanist und erwarb sich durch sein griechisches Handwörterbuch ein wahres Verdienst um die Schulen seiner Zeit. Wie ehrenvoll der Rector Joh. Sturm von ihm urtheilte s. in dessen Epp. class. und Epp. acad. a. verschied. O. Er starb am 28sten Febr. 1559 und war einer der ersten Lehrer am Strassburgischen Gymnasium gewesen.

[←25]

Die Mutter der Wibrandis lebte damals noch zu Basel in zweiter Ehe mit dem dortigen Bürger Conrad Winkler,

[←26]

Adelberg Rosenblatt, Bruder der Wibrandis, war Münzmeister in der Reichsstadt Colmar im Oberelsass; er starb 1546 und Butzer nahm sich der Kinder desselben an.

[←27]

Es ist dies der Unglücksgefährte Butzer's, Paul Fagius. Um die damalige Lage der beiden ehrwürdigen Exulanten zu veranschaulichen, mag hier folgender Brief des Fagius, aus Lambeth den 22sten Juli 1549 geschrieben, eine Stelle finden. Er ist an die ehrsame Agnes Büchlinin, wohnhaft zu Strassburg bei Allerheiligen, seine liebe Hausfrau gerichtet. Zuerst beklagt sich Fagius, er habe länger als ein Vierteljahr nichts von Hause erfahren, dann fährt er fort: „Wie dem auch sey, so höre ich gern, dass du dich hast geschickt gemacht und bereit bist zu mir zu kommen und dass du Leibshalben vermöglich bist, sammt meiner herzlieben Charitas (Fagii Töchterlein). Nun lass ich dich wissen, dass, da wir Hoffnung haben, wieder zu euch zu kommen, was wir von Gott dem Allmächtigen von ganzem Herzen wünschen, so mag ich wohl leiden, dass du noch länger zu Strassburg verziehest. Wo aber die Sachen also stünden, dass keine Hoffnung unserer Rückkehr wäre, je eher ihr dann zu uns kommet, je lieber es uns wäre. Denn wiewohl der Erzbischof, bei dem wir noch sind, ein lieber Mann ist und uns grosse Freundschaft thut, so ist uns doch das höfisch Leben aus vielen Ursachen ganz beschwerlich, wollen lieber ein Ziebelsuppen vor gut halten, dass wir in unserer Ruh möchten bei einander seyn. Aber wir müssens nehmen, wie es Gott gibt und die Zeit, der verleihe uns christlich Geduld in unserm Elend. Liebe Hausfrau, wie sich die Butzerin halt, also wöllest dich auch halten; bleibt sie, so bleib auch; kommt sie, so komm auch.“ Fagius setzt hinzu, er sey unpässlich, „krätzig und schäbig“, es sey ihm übel zu Muth, aber seine Arznei dawider sey die Geduld. - Ueber den bald nachher erfolgten Tod dieses gelehrten und frommen Mannes, schreibt Butzer am 26sten Dec. 1550 (es ist aber das Jahr 1549 zu verstehen, da das Jahr in England mit Weihnachten begann) an seine Collegen zu Strassburg: Optimus et fidelissimus Christi minister Paulus Fagius migravit ad Dominum d. 13 Nov. postquam 28 Augusti quartana febris laborasset gravissime. In aestu enim accendebatur atrabile quae mentem ei eripiebat, itaque noxia bibebat et initio fuit in cubiculo sine foco, ubi a frigore gravissime haesit, tandem itaque accessit inflammatio et exulceratio gulae, quae juncta febris eum exstinxit. Dies erklärt einigermassen, wie von Manchen behauptet werden konnte, Fagius sey von Feinden vergiftet worden.

[←28]

Butzer's Wunsch wurde erfüllt. Seine Wittwe erhielt, bevor sie aus England abreiste, vom König Eduard ein Geschenk von 100 Mark (etwa 400 Reichsthalern).

[←29]

Die Beschreibung dieser Leichenfeier, so wie zahlreiche Trauergedichte auf den deutschen Reformator, dessen Werth in England mehr als in dem Vaterlande Anerkennung fand, steht in den Script. angl.

[←30]

Mathäus Parker und Walter Haddon waren Butzer's Collegen zu Cambridge. Was diese aus den verkauften Geräthschaften erlösten, wobei auch die Zugabe der Besoldung Butzer's während eines Halbjahrs (nämlich 70 Pfund) mit begriffen ist, belief sich, laut der Rechnung der Testamentarien, auf nicht mehr als 380 Strassb. Pfund. Unter Anderem ward Butzer's ganze Bibliothek für 100 Pfund verkauft an die Herzogin von Suffolk und den Erzbischof Thomas Cranmer. Aber diese Summe wurde nicht einmal ganz bezahlt, da bald nach Butzer's Tod die katholische Partei in England siegte und noch im J. 1560 musste Hubert 20 Pfund von jener Summe für seine Mündel einfordern. Epp. Huberti ad Joh. Abel et al. ad Petr. Alexandrum 1560. MSS.

[←31]

Math. Pfarrer, einer der einflussreichsten und achtungswerthesten Rathsherren Strassburgs. Siebenmal ward er von der Bürgerschaft zur Ammeisterwürde erhoben. Um die Reformation in Strassburg erwarb er sich grosses Verdienst und war Butzern mit besonderer Liebe zugehan.

[←32]

Joh. Winter (Günther) von Andernach, ein berühmter Arzt in Strassburg, der mehrere anatomische Entdeckungen machte, der aber auch, gleich vielen seiner Zeitgenossen desselben Standes, sich aus Vorliebe mit theologischer Wissenschaft abgab und von warmer Religiosität erfüllt war.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zweites Testament	2
Drittes Testament (Codicill vom J. 1551)	7
Quellen:	9
Endnoten	11
Anmerkungen	12